



**Rheinisch Westfälisch Lippische Arbeitsrechtliche Kommission  
Arbeitsrechtliche Schiedskommission RWL**

**Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland  
Schlichtungsausschuss der ARK-DD**



**Arbeitsrechtliche Schiedskommission RWL**

Sitzung am 25. April 2016 nicht beschlussfähig

Gespräch mit Kirchenleitungen und Diakonischem Werk 24.8.16

Treffen vkm-rwl und MB mit Prof Preis

Termin Schiedskommission wird wieder vereinbart (in 2017 ?)



2016

## Rheinisch Westfälisch Lippische Arbeitsrechtliche Kommission



MTArb-KF verweist auf BAT-KF

Entgelterhöhung ab 1.06.2016 +2,4% (wie ARS)  
ab 1.12.2016 +2,35 % (2 Monate vor öD)

AzuBis +35€ und +30 €

ATZO bis Ende 2019

Arbeitszeit im BAT-KF § 5 bis 8 novelliert

Einzelheiten überübernehmste Folie



2016

## Rheinisch Westfälisch Lippische Arbeitsrechtliche Kommission



Redaktion Entgelterhöhung

Anlage 5 zum BAT-KF Bereitschaftsdienstentgelt

Entgeltgruppe	Stundenentgelt	
12a	26,29	
11b	24,57	
11a	23,22	
10a	21,73	
9d	20,94	
9c	20,20	
9b	19,29	
9a	18,97	
8a	18,10	Für Beschäftigte, die Entgelt nach der Entgeltgruppe 8a Stufen 5 und 6 sowie einer individuellen Zwischen- oder Endstufe oberhalb der Stufe 5 der KR-Anwendungstabelle erhalten, richtet sich das Bereitschaftsdienstentgelt nach der Entgeltgruppe 9a
7a	17,39	Für Beschäftigte, die Entgelt nach der Entgeltgruppe 7a Stufen 4 bis 6 sowie einer individuellen Zwischen- oder Endstufe oberhalb der Stufe 4 KR-Anwendungstabelle erhalten, richtet sich das Bereitschaftsdienstentgelt nach der Entgeltgruppe 8a
4a	16,09	
3a	14,91	
2a	14,18	

2016

Rheinisch Westfälisch Lippische  
Arbeitsrechtliche Kommission



Arbeitnehmerbeteiligung an der KZVK

Antrag vkm-rwl: Okt 2016 = 0,2 %

Juli 2017 = 0,3 %

Juli 2018 = 0,4 %

befristet bis 2026

KZVK erhöht die Beiträge auf 5,6 % zum 1.1.2018

Antrag Dienstgeber

aktuelle Satzung der KZVK soll  
im BAT-KF in Bezug genommen  
werden



ab 2017

Rheinisch Westfälisch Lippische  
Arbeitsrechtliche Kommission



Arbeitszeit im BAT-KF § 6

**Abs.3**

Für Fehltage (z. B. unverschuldete Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsbefreiung nach § 28 oder anderen entsprechenden Regelungen) wird die dienstplanmäßige Arbeitszeit, in Ermangelung derselben die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der Mitarbeitenden pro Fehltag angerechnet. Für Urlaubstage wird die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der Mitarbeitenden angerechnet.

ab 2017

Rheinisch Westfälisch Lippische  
Arbeitsrechtliche Kommission



Arbeitszeit im BAT-KF § 6

(4) Ruhepausen ... Kurzpausen ...

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit müssen die Mitarbeitenden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben. Die Ruhezeit kann zweimal pro Woche um bis zu zwei Stunden verkürzt werden, wenn die Art der Arbeit dies erfordert und die Kürzung der Ruhezeit innerhalb von dreizehn Wochen ausgeglichen wird.

ab 2017

Rheinisch Westfälisch Lippische  
Arbeitsrechtliche Kommission



Arbeitszeit im BAT-KF § 6

(5) Der Arbeitgeber soll für jeden Mitarbeitenden ein Arbeitszeitkonto einrichten und verwalten. Auf dem Arbeitszeitkonto ist die geleistete Arbeitszeit gutzuschreiben.

Dem rechtzeitigen Antrag der Mitarbeitenden auf Zeitausgleich vom Arbeitszeitkonto soll entsprochen werden, soweit dienstliche bzw. betriebliche Verhältnisse oder Interessen anderer Mitarbeitenden, die unter sozialen Gesichtspunkten Vorrang genießen, nicht entgegenstehen.

(9) Mit den Mitarbeitenden kann die Errichtung eines Langzeitkontos vereinbart werden. In diesem Fall ist die Mitarbeitervertretung zu beteiligen und eine Dienstvereinbarung abzuschließen und – bei Insolvenzfähigkeit des Arbeitgebers – eine Regelung zur Insolvenzsicherung zu treffen.

## Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland



9 Anträge der Dienstgeber zu Absenkungen  
10 Anträge der Dienstnehmer zu Verbesserungen

Zwischenergebnis : Entgelterhöhung ab 1.8.2016 um 2,6 %

Ergebnis Schlichtungsausschuss:

Beihilfe wird auch im Osten angewendet für

Geburt

Tod

Zahnersatz

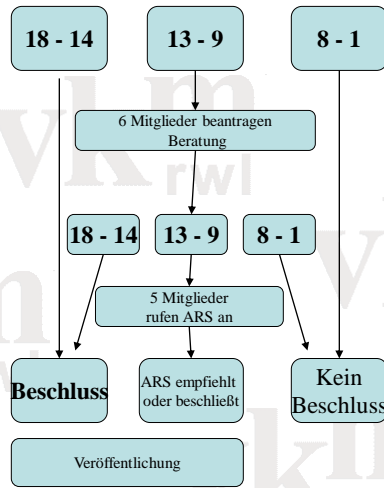
es gelten die durch die zuständigen Organe  
getroffenen Beihilferegulungen.

## Schlichtungsausschuss der ARK-DD



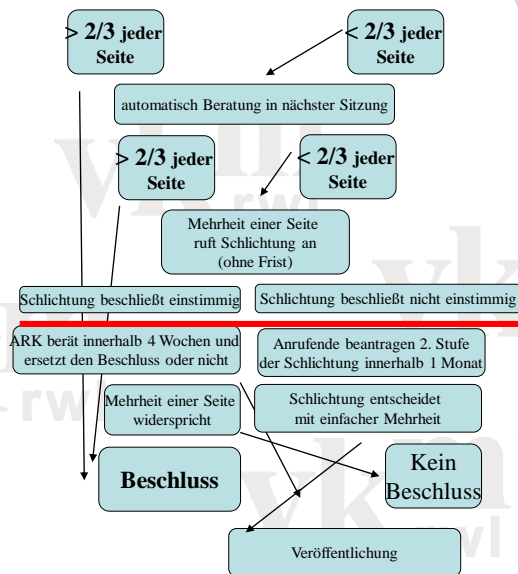
DRITTER WEG

**ARK-RWL**



**ARS-RWL = 5 DG + 5 DN + 1 Richter**

**ARK-DD**



**Schlichtungsausschuss ARK-DD  
3 DG + 3 DN + 1 Richter**